

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 192-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.240

Eingereicht am: 22.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Ja  
Eingereicht von: GPK (Siegenthaler, Thun) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: ...  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Spitallandschaft im Umbruch - Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat

---

Der Regierungsrat erarbeitet in einem Bericht eine Auslegeordnung zur bernischen Spitallandschaft und zeigt darin auf:

1. welche Risiken für den Kanton Bern aufgrund der heutigen Spitalfinanzierung, der bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene sowie der laufenden Entwicklungen (zum Beispiel Ambulantisierung, Tarifierung) bestehen
2. mit welchen Massnahmen die bernische Spitallandschaft – namentlich in Bezug auf die Standorte und die jeweiligen Angebote – angepasst werden müsste, um für den Kanton und die Bürgerinnen und Bürger eine funktionierende, wirtschaftliche Spitalversorgung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Versorgungssituation in den umliegenden Kantonen.

## Begründung:

Die Spitäler stehen landesweit unter einem massiven wirtschaftlichen Druck: Immer mehr Behandlungen werden ambulant durchgeführt zu Tarifen, die für die Spitäler mit ihrer heutigen Ausrichtung und Infrastruktur nicht kostendeckend sind. Gleichzeitig sind die Spitäler seit dem Jahr 2012 verpflichtet, ihre Infrastruktur mit Hilfe eines dafür vorgesehenen Kostenanteils der Fallpauschale selbständig zu finanzieren. Eine Studie<sup>1</sup> von Pricewaterhouse Coopers (PWC) von 2018, bei der auch Daten bernischer Spitäler berücksichtigt worden sind, zeigt, dass die Spitäler dafür zu wenig Gewinn erwirtschaften. Gemäss einer Berechnung von PWC müssten Spitäler für eine ausreichende Refinanzierbarkeit ihrer Investitionen eine EBITDA-Marge von 10 Prozent erreichen. In den letzten zwei Jahren haben die öffentlichen Spitäler im Kanton Bern diesen Wert indes deutlich verpasst, wie eine Zusammenstellung<sup>2</sup> der Zeitung «Bund» jüngst zeigte. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) wird im Artikel mit der Aussage zitiert: «Ja, die Situation in mehreren Berner Spitälern ist schwierig.»

Viele Spitäler investieren deshalb in den Um- und Ausbau ihrer Infrastrukturen – auch im Kanton Bern. Der geplante Neubau der Spitalzentrum Biel AG als Ersatz für das veraltete und ungünstig gelegene bisherige Spital ist nur eines von vielen Projekten. Die Spitäler versprechen sich eine bessere Rentabilität dank effizienteren Prozessen und zusätzlichen Angeboten. Gemäss einem Artikel der «Aargauer Zeitung»<sup>3</sup> werden momentan allein im Kanton Bern 1,2 Milliarden in Spitalinfrastrukturen verbaut. Diese Strategie ist riskant, weil es gemäss Experten schon heute viel zu viele Akutspitäler gibt. Stefan Felder, Gesundheitsökonom an der Universität Basel sagte vor einem Jahr in der «Luzerner Zeitung»: «Es ist dringlich, dass Kapazitäten bei den Spitälern abgebaut werden».<sup>4</sup> Erste Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt: St. Gallen beispielsweise will fünf Akutspitäler schliessen.

Im Kanton Bern hält der Regierungsrat in der öffentlich einsehbaren Eigentümerstrategie für seine Regionalspitäler<sup>5</sup> fest: «Der Kanton steuert die Spitalversorgung primär über die im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) und im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) vorgegebenen Instrumente und nur subsidiär über seine Eigentümerschaft an den Trägerschaften. Die Sicherung der Versorgung und die finanzielle Steuerung erfolgen deshalb mittels Versorgungsplanung, Spitalliste und Jahresleistungsverträgen.» Korrespondierend dazu hält Artikel 25 des SpVG fest, dass die RSZ ihre Betriebe eigenwirtschaftlich führen und dass der Kanton – soweit sachlich und rechtlich möglich – seinen Spitälern «betriebliche Handlungsspielräume» verschafft. Was dadurch fehlt, ist eine gesamtstaatliche Betrachtungsweise und Steuerung der strategischen Investitionen in Spitalinfrastrukturen. Und dies obwohl die Kantonsverfassung vorgibt, dass der Regierungsrat die Aufsicht über die sogenannten «anderen Träger öffentlicher Aufgaben» und somit auch über seine Spitäler wahrnehmen muss (vgl. Artikel 95 Absatz 3 KV). Die Verfassung verlangt weiter, dass der Kanton durch Planung und ein zweckmässiges Finanzierungssystem «den wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel» sichert (vgl. Artikel 41 Absatz 2 KV).

<sup>1</sup> Schweizer Spitäler: So gesund waren die Finanzen 2017, Vergleich der wichtigsten Kennzahlen von Schweizer Spitälern

<sup>2</sup> «Spitäler müssen Löcher stopfen», Bund, 8. Juli 2019

<sup>3</sup> «Neubauten kosten über 15 Milliarden», Aargauer Zeitung, 12.2.2019

<sup>4</sup> «Druck auf Spitäler steigt», Luzerner Zeitung, 18.6.2018

<sup>5</sup> Eigentümerstrategie des Kantons bezüglich der Regionalen Spitalzentren (RSZ) und den Regionalen Psychiatrischen Diensten (RPD) gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG)

Als Organ der Oberaufsicht stellt sich für die GPK die drängende Frage, inwieweit es sich der Kanton längerfristig leisten kann, in seiner Rolle als Eigner nicht stärker einzugreifen und aus gesamtstaatlicher Sicht zu steuern. Mit vorliegender Motion soll der Regierungsrat deshalb aufgefordert werden, gegenüber dem Grossen Rat in einem Bericht darzulegen, welche Risiken für den Kanton aufgrund der Entwicklungen in der Spitallandschaft bestehen. Die Fragen, die dieser Bericht aufgreifen sollte, sind zahlreich: Ist die alleinige Steuerung über die Instrumente des SpVG wirklich effektiv? Welche Risiken ergeben sich aus der Tatsache, dass der Kanton zugleich Eigentümer der öffentlichen Spitäler, Besteller, Regulator und Finanzierer ist? Welche Spitalversorgung braucht es im Kanton künftig, wenn immer mehr Eingriffe ambulant erfolgen? Wie viel Spitalbetten benötigt der Kanton in 20 bis 30 Jahren? Was bedeutet der demografische Wandel für den künftigen Bedarf an Spitalinfrastrukturen? Sind in Grenzgebieten zu anderen Kantonen Kooperationen möglich, um Kosten zu sparen? Welche Art von Versorgung sollen die Regionalspitäler künftig erbringen? Wie müssen sich die Rettungsdienste angesichts des Umbruchs anpassen? Wie wirkt sich der Fachkräftemangel auf das künftige Spitalangebot aus? Im Bericht soll der Regierungsrat überdies aufzeigen, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Risiken zu reduzieren und eine versorgungspolitisch funktionierende und zugleich wirtschaftliche Spitalversorgung sicherzustellen.

Mit dem geforderten Bericht soll eine Grundlage geschaffen werden, damit der Kanton frühzeitig die Weichen stellen kann. Denn wie der Direktor des Spitalverbandes H+ unlängst sagte, liegt die Verantwortung am Schluss so oder so beim Kanton: «Wenn sich die Spitäler mit den Tarifen nicht selber finanzieren können, müssen die Kantone einspringen.»<sup>6</sup>

Begründung der Dringlichkeit: Nimmt der Regierungsrat nicht rasch eine Auslegeordnung vor, besteht die Gefahr, dass es zu spät ist, um grundsätzliche Weichenstellungen vorzunehmen – mit grossem finanziellen Risiko für den Kanton.

Verteiler

- Grosser Rat

---

<sup>6</sup> «Druck auf Spitäler steigt», Luzerner Zeitung, 18.6.2018